



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim am
Donnerstag, 21.08.2025, 19:00 Uhr,
Töngeshalle, Schulrat-Spang-Str. 8, 55129 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Ortsbeiratsmitglieder
 - 1.1. Verabschiedung Herr Heimann
 - 1.2. Einführung und Verpflichtung eines Ortsbeiratsmitglieds

Anträge

2. Hundefläche (CDU)
Vorlage: 1138/2025

Beschlussvorlagen

3. Grundstücksangelegenheit;
Vorlage: 0643/2025

Anfragen

4. Schulbetreuung (SPD)
Vorlage: 1139/2025
5. Schießstand des Landesjagdverbandes - Immissionsschutz (SPD)
Vorlage: 1140/2025
6. Paketshops (SPD)
Vorlage: 1141/2025
7. Glasfaserausbau (SPD)
Vorlage: 1142/2025
8. Außenbeleuchtung der Kindertagesstätte Feldmäuse (Grüne)
Vorlage: 1144/2025
9. Anzeige der Mobilitäts-Informationssäule Haltestelle Töngeshof (Grüne)
Vorlage: 1145/2025
10. Anfragen aus vorherigen Sitzungen

- 10.1. Beleuchtung Wegeverbindung Mehrgenerationenplatz (Mitglied des Ortsbeirates)
Vorlage: 0741/2025
- 11. Sachstandsberichte
 - 11.1. Sachstandsbericht zu Antrag 0452/2025, CDU, Ortsbeirat Mainz-Ebersheim
Vorlage: 0716/2025
 - 11.2. Sachstandsbericht zu Antrag 0101/2025, SPD, Ortsbeirat Mainz-Ebersheim
Vorlage: 0736/2025
 - 11.3. Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0113/2025, Ortsbeirat Mainz-Ebersheim
Vorlage: 1014/2025
 - 11.4. Sachstandsbericht zum Antrag 0793/2025 (CDU, SPD, Grüne, FDP, Dr.Müller),
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim
Vorlage: 1057/2025
 - 11.5. Sachstandsbericht zu Antrag 0098/2025 der BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat Mainz-Ebersheim
Vorlage: 1013/2025
 - 11.6. Sachstandsbericht zu Antrag 0759/2025, CDU, Ortsbeirat Mainz-Ebersheim
Vorlage: 1043/2025
 - 11.7. Sachstandsbericht zu Antrag 0786/2025, Grüne, Ortsbeirat Mainz-Ebersheim
- 12. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 12.1. Kommunale Wärmeplanung
- 13. Stadtteilmittel
- 14. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

- 15. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Antrag

- 16. Antrag der SPD
- 17. Anfrage
 - 17.1. Anfrage SPD
- 18. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 14.08.2025

gez. Anette Odenweller
Ortsvorsteherin



CDU Ortsbeiratsfraktion
Mainz-Ebersheim

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Frau Ortsvorsteherin Anette Odenweller

Mainz-Ebersheim, den 04.08.2025

Antrag

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob in Ebersheim auf städtischen Flächen ein Trainings-/Spielplatz für Hunde gefunden werden kann.

Der Platz sollte möglichst 200m² groß sein und eingezäunt werden.

Für die CDU-Ortsbeiratsfraktion

gez. Hermann Stockscläder

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0643/2025
Amt/Aktenzeichen 80/23 Eb 02 6/03	Datum 22.07.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 05.08.2025			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Anhörung	21.08.2025	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.08.2025	Ö
Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	28.08.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	03.09.2025	Ö

Betreff: Grundstücksangelegenheit; Beendigung eines Erbbaurechtes an dem Grundstück der Kindertagesstätte "In den Kläuern 2", Mainz-Ebersheim Haushaltsangelegenheit; Entschädigung der Aufbauten an die Wohnbau Mainz GmbH hier: Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 1.077.000,00 Euro	
Mainz, 28.07.2025 gez. Manuela Matz Beigeordnete	Mainz, 29.07.2025 gez. Jana Schmöller Beigeordnete
<u>Anlage:</u> Lageplan	
Mainz, 05.08.2025 In Vertretung gez. Günter Beck Nino Haase Oberbürgermeister	

Beschlussvorschlag:

A) Der Ortsbeirat Mainz-Ebersheim, der Wirtschaftsausschuss und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen, der Stadtrat beschließt, das an dem stadteigenen Grundstück

Gemarkung Ebersheim

Flur 2, Nr. 704 – Gebäude und Freifläche, In den Kläuern – 1.856 qm

für den Bau und Betrieb einer Kindertagesstätte bestellte Erbbaurecht zugunsten der Wohnbau Mainz GmbH, Dr.-Martin-Luther-King-Weg 20, 55122 Mainz nicht weiter zu verlängern, so dass das Erbbaurecht zum vereinbarten Zeitpunkt ausläuft.

Für die Aufbauten hat die Stadt Mainz aufgrund der bestehenden vertraglichen Regelungen eine Entschädigung in Höhe von 1.070.000,00 Euro an die Wohnbau Mainz GmbH als Erbbauberechtigte zu leisten. Dies entspricht der Hälfte des gemeinen Wertes des Bauwerkes und der sonstigen dauernden Anlagen auf dem Erbbaugrundstück zur Zeit des Ablaufs des Erbbaurechtes.

Die Zahlung der Entschädigung wird von der Wohnbau Mainz GmbH ab dem Zeitpunkt des vertragsgemäßen Ablaufs des Erbbaurechtes (28.07.2025) bis zum 28.09.2025 gestundet.

Für die Zeit der Stundung wird eine Verzinsung in Höhe von 2,5% veranschlagt. Die Wohnbau Mainz GmbH verzichtet auf die Forderung dieser Zinsen.

Im Gegenzug verzichtet die Stadt Mainz auf die Erbbauzinszahlung für das Jahr 2025 (01.01.-27.07.2025).

Die Wohnbau Mainz GmbH behält sich vor, nach Ablauf des ersten Stundungszeitraumes gem. § 288 II BGB höhere Verzugszinsen zu berechnen.

Etwaige Zahlungen von Stundungszinsen werden zusammen mit dem Entschädigungsbetrag für die Aufbauten an die Wohnbau Mainz GmbH geleistet.

Die Vertragsbeteiligten teilen sich die Notarkosten des Vertrages und des Vollzugs.

Die Wertermittlung für die Aufbauten basiert auf der fachlichen Beurteilung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte der Stadt Mainz.

Das Gebäude der betroffenen Kindertagesstätte wird in dem Zustand übernommen, der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses besteht.

Die nach der Besitzübergabe anfallenden Sanierungs- und Unterhaltungsaufwendungen trägt die Stadt Mainz.

Die Wohnbau Mainz GmbH übernimmt keine weitere Haftung oder Gewährleistungen. Gewährleistungsansprüche der Wohnbau gegenüber Dritten gehen auf die Stadt Mainz über.

- B) Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von 1.070.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2025 für die Entschädigung der Aufbauten aufgrund des Erbbaurechtsvertrages über die Kindertagesstätte „In den Kläuern 2“ zuzüglich 7.000,00 Euro Nebenkosten.

Die ersten Verzugszinsen für den Zeitraum vom 28.07. bis 28.09.2025 in Höhe von 4.458,33 Euro (2,5% des Entschädigungsbetrages) werden mit dem Erbbauzins für den Zeitraum 01.01.-

28.07.2025 in Höhe von 4.292,87 Euro ohne weiteren Ausgleich verrechnet.

Sofern eine Zahlung der Entschädigung für die Aufbauten nicht bis zum 28.09.2025 erfolgen kann, fallen weitere Verzugszinsen in noch nicht bekannter Höhe an.

Sachverhalt

1. Sachverhalt:

Zwischen der Stadt Mainz als Grundstückseigentümerin bzw. Erbbaurechtsgeberin und der Wohnbau Mainz GmbH als Erbbaurechtsnehmerin wurde am 04.03.2005 für die Dauer von 20 Jahren ein Erbbaurechtsvertrag für die Errichtung und den Betrieb der Kindertagesstätte „In den Kläuern 2“, Mainz-Ebersheim geschlossen. Die Stadt Mainz mietete die Räumlichkeiten nach Fertigstellung zur Nutzung als Kindertagesstätte an. Der Erbbaurechtsvertrag endet am 28.07.2025. Eine Verlängerung dieses Vertrages wird von den Vertragsbeteiligten nicht angestrebt. Die Wohnbau Mainz GmbH verzichtet auf das ihr zustehende Recht der Vertragsverlängerung.

Aufgrund der vertraglichen Regelungen ist mit Ablauf des Erbbaurechtsvertrages eine Entschädigung für die vorhandenen Aufbauten in Höhe von 50% des Verkehrswertes an die Erbbaurechtsnehmerin zu leisten.

Die Aufbauten wurden durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte der Stadt Mainz auf Basis einer Sachwertermittlung mit 2.140.000,00 Euro bewertet (Stichtag: 13.02.2025). Dieser Wert wurde von der Wohnbau Mainz GmbH akzeptiert.

Somit wäre nach Beendigung des Erbbaurechtsvertrages unmittelbar die vereinbarte Entschädigungszahlung für die vorhandenen Aufbauten in Höhe von 1.070.000,00 Euro (= 50% des Verkehrswertes) von der Stadt Mainz an die Wohnbau Mainz GmbH zu zahlen.

Die Entschädigungszahlung ist im Haushaltsjahr 2025 fällig und somit grundsätzlich in diesem Jahr zu zahlen. Aufgrund der derzeitigen haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen der Stadt Mainz wurde vereinbart, dass die ursprüngliche Fälligkeit der Entschädigungszahlung auf den 28.09.2025 verschoben und für diesen Zeitraum eine Verzinsung des Betrages in Höhe von 2,5% vereinbart wird. Der sich aus dieser Verzinsung ergebende Betrag in Höhe von 4.458,33 Euro wird mit dem anteiligen Erbbauzins für das Jahr 2025 in Höhe von 4.292,87 Euro (derzeitiger Jahreseerbbauzins: 7.548,82 Euro) verrechnet. Die Wohnbau Mainz GmbH verzichtet auf einen Ausgleich des geringfügigen Differenzbetrages in Höhe von 165,46 Euro. Somit sind keine gegenseitigen Zahlungen zu leisten.

Sofern eine Zahlung des Entschädigungsbetrages für die Aufbauten nicht bis zum 28.09.2025 erfolgen kann, behält sich die Wohnbau Mainz GmbH die Berechnung der gesetzlichen Verzugszinsen gem. § 288 II BGB vor (= neun Prozentpunkte über dem Basiszinssatz, Basiszinssatz ab 01.07.2025: 1,27%). Der sich daraus ergebende Zinsbetrag ist von dem tatsächlichen Zahlungseingang bei der Wohnbau Mainz GmbH abhängig und kann derzeit nicht genannt werden.

Es ist vorgesehen, dass unmittelbar nach Beschlussfassung des Stadtrates zur heutigen Beschlussvorlage die Zahlung des Entschädigungsbetrages zum 28.09.2025 veranlasst wird. Bei einer späteren Auszahlung werden die Stundungszinsen entsprechend berücksichtigt, ggfls. wären dann weitere Stundungskosten nachzumelden und bereitzustellen.

Mit Übernahme der Kindertagesstätte gehen die künftigen Kosten für Instandhaltung, Betrieb, Unterhaltung usw. auf die Stadt Mainz über. Die Höhe dieser Kosten ist aktuell nicht bekannt, jedoch bei den künftigen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Der Mietvertrag über die Nutzung der Kita „In den Kläuern 2“ endet mit dem Erbbaurechtsvertrag am 28.07.2025. Die bisherige Kaltmiete inkl. Modernisierungskosten beläuft sich auf 12.845,31 Euro/mtl. (Stand: 01.01.2025).

Die Stadt Mainz wird als Eigentümerin der Einrichtungen nebst Grundstücksflächen künftig frei verfügen können und von den Mietzahlungen befreit.

2. Lösung:

Wie im Beschlussvorschlag vorgesehen.

3. Alternativen:

Keine; mit Ablauf des Erbbaurechtsvertrages ist die Stadt Mainz verpflichtet, die Aufbauten entsprechend der vertraglichen Regelung zu entschädigen und zu übernehmen. Ein Recht auf Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages seitens der Stadt Mainz besteht nicht.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

keine

Finanzierung

5. Ausgaben/Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

a) Einmalige Ausgaben:

1.070.000,00 Euro Entschädigung Aufbauten
ca. 7.000,00 Euro Nebenkosten (Notar, Gericht ...)

(4.458,33 Euro Stundungszinsen für Zeitraum von 28.07.-28.09.2025 werden verrechnet mit anteiligem Erbbauzins in Höhe von 4.292,87 Euro; die Wohnbau Mainz GmbH verzichtet auf die Auszahlung des Differenzbetrages in Höhe von 165,46 Euro)

PSP-Element: 7.000119.700.300
Sachkonto: 78522001

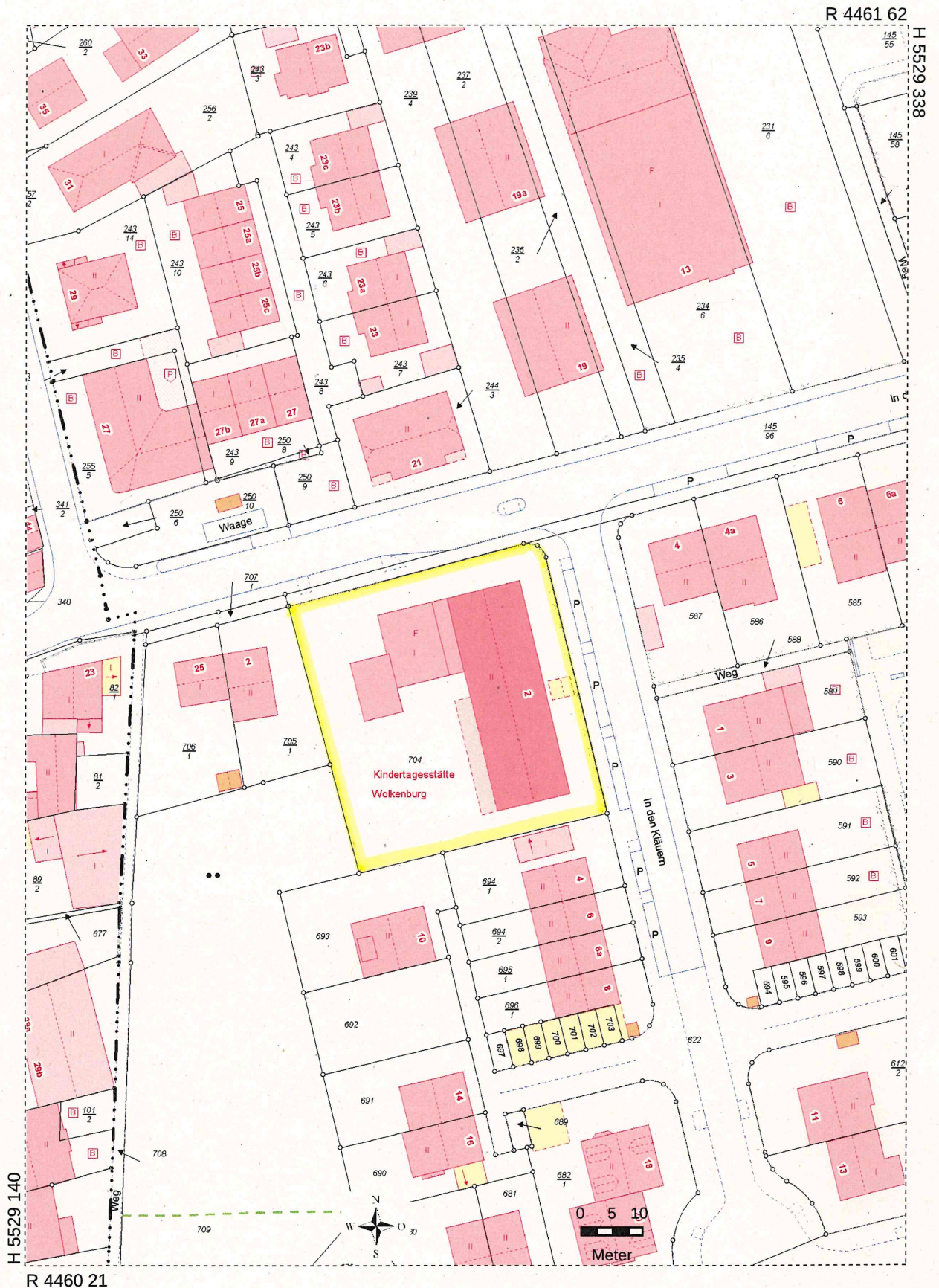
Die Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. 1.077.000,00 Euro sind im Haushalt nicht veranschlagt. Diese Mittel müssen überplanmäßig im Teilhaushalt des Amtes 51 auf einem neu anzulegenden Investitionsprojekt bereitgestellt werden.

Kostenübersicht	
Ursprünglicher Planansatz	0 €
Bereits erfolgte über-/außerplanmäßige Nachbewilligungen	0 €

Zusätzlicher Bedarf/Mehrkosten	1.077.000,00 €
Voraussichtliche Gesamtkosten	1.077.000,00 €

Einnahmen: keine

PSP-Element	Sachkonto	Benötigte Mittel	Haushaltsjahr	Kassenwirksamkeit
7.000119.700.300	78522001	1.070.000,00 €	2025	3/2025
7.000119.700.300	78522001	7.000,00 €	2025	3/2025



**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
ORTSVEREIN MAINZ-EBERSHEIM**

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Frau Ortsvorsteherin Anette Odenweller

SPD-FRAKTION IM ORTSBEIRAT EBERSHEIM

Fraktionsvorsitzender Johannes Blüm
E-Mail: johannes.bluem@spd-ebersheim.de

Mainz-Ebersheim, den 11.08.2025

Anfrage

Schulbetreuung

Ab August 2026 haben alle Kinder der ersten Klasse in Deutschland einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule.

Wann wird in diesem Kontext die Mensa auf dem Basketballplatz errichtet?

Wie wird in Ebersheim sichergestellt, dass alle einen entsprechenden Betreuungsplatz bekommen?

Welche Kosten haben Eltern für einen Betreuungsplatz zu zahlen?

Nach welchen Kriterien werden diese Kosten berechnet?

Wie sehen die konkreten Betreuungsangebote zeitlich und inhaltlich aus?

Gibt es günstigere Alternativen für die Zukunft?

Gez. Johannes Blüm

**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
ORTSVEREIN MAINZ-EBERSHEIM**

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Frau Ortsvorsteherin Anette Odenweller

SPD-FRAKTION IM ORTSBEIRAT EBERSHEIM

Fraktionsvorsitzender Johannes Blüm
E-Mail: johannes.bluem@spd-ebersheim.de

Mainz-Ebersheim, den 11.08.2025

Anfrage

Schießstand des Landesjagdverbandes - Immissionsschutz

Mit der Errichtung des Bebauungsgebiets „Westlich der Peter-Hofmann-Straße E49“ wurde zur Verbesserung des Lärmschutzes die Erhöhung des vorhandenen Erdwalls um 4,6m und die Errichtung von Schrotfangwänden beim Schießstand des Landesjagdverbands beantragt und genehmigt.

Inwieweit wurden diese Maßnahmen umgesetzt?

Inwiefern kann der Landesjagdverband durch Förderungen bei solch ähnlichen und weitergehenden Maßnahmen unterstützt werden?

Gez. Johannes Blüm

**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
ORTSVEREIN MAINZ-EBERSHEIM**

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Frau Ortsvorsteherin Anette Odenweller

SPD-FRAKTION IM ORTSBEIRAT EBERSHEIM

Fraktionsvorsitzender Johannes Blüm
E-Mail: johannes.bluem@spd-ebersheim.de

Mainz-Ebersheim, den 11.08.2025

Anfrage

Paketshops

In einigen Mainzer Stadtteilen gib es zwischen der DHL und Supermärkten Kooperationen bezüglich Paketshops.

Wann wird ein solcher Paketshop in Ebersheim errichtet?

Besteht eine Kooperation mit Supermärkten weiterhin als Option?

Gez. Johannes Blüm

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
ORTSVEREIN MAINZ-EBERSHEIM

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Frau Ortsvorsteherin Anette Odenweller

SPD-FRAKTION IM ORTSBEIRAT EBERSHEIM

Fraktionsvorsitzender Johannes Blüm
E-Mail: johannes.bluem@spd-ebersheim.de

Mainz-Ebersheim, den 11.08.2025

Anfrage

Glasfaserausbau

Wie sieht der Stand des Glasfaserausbaus in Ebersheim aus?

Inwiefern setzt sich die Verwaltung für einen schnellen Ausbau in Ebersheim ein?

Gez. Johannes Blüm



Ortsbeiratsfraktion Mainz-Ebersheim

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Ortsvorsteherin Anette Odenweller

Ebersheim, den 12.08.2025

Ortsbeiratssitzung am 21.08.2025

Anfrage: Außenbeleuchtung der Kindertagesstätte Feldmäuse

Wann wird die Fehlschaltung der Außenbeleuchtung der Städtischen Kindertagesstätte Ebersheim „Feldmäuse“ (Grünbergerstraße 101) korrigiert, damit während der Dunkelheit nicht mehr das gesamte Kita-Außengelände in unregelmäßigen Intervallen beleuchtet wird?

Begründung:

Die derzeitige Beleuchtung führt zu einer unnötigen Lichtemission außerhalb der Nutzungszeiten. Dies trägt zur Lichtverschmutzung bei, welche insbesondere in der Nacht die natürlichen Lebensrhythmen von Insekten und anderen nachtaktiven Tieren stört. Neben den negativen ökologischen Auswirkungen entsteht auch unnötiger Energieverbrauch, der den städtischen Klimazielen widerspricht. Gerade städtische Einrichtungen sollten hier eine Vorbildfunktion übernehmen und ressourcenschonend sowie umweltbewusst handeln.

Für Bündnis 90 / Die Grünen
Ulrike Maier
Fraktionssprecherin



Ortsbeiratsfraktion Mainz-Ebersheim

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Ortsvorsteherin Anette Odenweller

Ebersheim, den 12.08.2025

Ortsbeiratssitzung am 21.08.2025

Anfrage: Anzeige der Mobilitäts-Informationssäule Haltestelle Töngeshof

Wann werden die Fahrpläne der Linie 67 bei der Anzeige der Mobilitäts-Infosäule Haltestelle Töngeshof aufgenommen? Wird die Anzeige um die Abfahrtszeiten in Richtung Zornheim/ Nieder-Olm erweitert?

Begründung:

An der Mobilitäts-Infosäule der Haltestelle A Töngeshof werden zwar die Abfahrtszeiten der Linie 67 (Haltestelle C) und die Verbindungen der Linie 67 bei der Routensuche angezeigt, nicht jedoch die Fahrpläne. Zudem werden an dieser Haltestelle nur die Abfahrtszeiten in Richtung Hechtsheim/Innenstadt angezeigt, nicht jedoch in Richtung Zornheim/ Nieder-Olm.

Eine benutzerfreundliche Fahrgastinformation ist entscheidend, um den öffentlichen Nahverkehr für Bürger*innen attraktiv und einfach nutzbar zu machen. Die vollständige Anzeige aller relevanten Linien und Fahrtrichtungen erleichtert die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Gerade im Hinblick auf die Verkehrswende und die angestrebte Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs ist es wichtig, dass Fahrgäste unkompliziert auf aktuelle und vollständige Abfahrtsinformationen zugreifen können.

Für Bündnis 90 / Die Grünen
Ulrike Maier
Fraktionssprecherin

Antwort zur Anfrage Nr. 0741/2025 der Sonstige Mitglieder betreffend **Beleuchtung Wegeverbindung Mehrgenerationenplatz (Mitglied des Ortsbeirates)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Welche technischen, finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Wegeverbindung und/oder Teile des Mehrgenerationenplatzes – etwa durch den Einsatz von Solarleuchten – zumindest zeitweise so auszustatten, dass eine sichere Nutzung auch in den dunkleren Tageszeiten gewährleistet werden kann?

Der Stadtvorstand beschloss am 08.07.2025, dass auf eine Beleuchtung der Wegeverbindung aus ökologischen Gründen und Kostengründen verzichtet werden soll, da die beleuchteten Alternativwege „An der Wiese“, „Anemonenweg“ und „Töngesstraße“ zur Verfügung stehen.

Mainz, 11.08.2025

gez.

Janina Steinkrüger i.V. für Bg. Marianne Grosse
Beigeordnete



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0716/2025
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Eb	Datum 20.05.2025	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	21.08.2025	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0452/2025, CDU, Ortsbeirat Mainz-Ebersheim
hier: Spielzeugkisten auf Ebersheimer Spielplätzen

Mainz, 18.06.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat den Antrag geprüft. Jedoch kann aufgrund der zu erwartenden Anschaffungs- und Montagekosten entsprechender Container dem Wunsch nicht entsprochen werden, da alle Stadtteile in Mainz berücksichtigt werden müssten. Bei rund 250 Spieleinheiten im Stadtgebiet ist eine entsprechende Ausstattung bei der aktuellen Haushaltslage nicht darstellbar. Des Weiteren kann nicht einer Patin oder einem Paten diese umfangreiche Aufgabe zugemutet werden, da zu befürchten steht, dass dieser für den Zustand der Spielzeuge in der Kiste verantwortlich gemacht werden würde. In der Vergangenheit waren private Schließdienste zum Beispiel nur von sehr kurzer Dauer. Bei nicht weggeräumtem oder falsch abgestelltem, von Privaten hinterlegtem Spielzeug, das der Öffentlichkeit zugänglich ist, kann es zudem durchaus zu unfallträchtigen Situationen im Sicherheits- und Fallraumbereich der Spielgeräte kommen und die Verkehrssicherheit gefährden. Da die überwiegende Anzahl der Nutzer:innen von Spielplätzen in fußläufiger Entfernung wohnen, ist es durchaus zumutbar, eigenes Spielzeug mitzuführen.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0736/2025
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Eb	Datum 22.05.2025	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	21.08.2025	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0101/2025, SPD, Ortsbeirat Mainz-Ebersheim
hier: Inklusive Spielgeräte

Mainz, 13.06.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Das Thema Inklusion auf Spielplätzen wird von den beiden zuständigen Fachämtern 51 - Amt für Jugend und Familie und 67 - Grün- und Umweltamt bei Spielplatzgestaltungen und -planungen immer berücksichtigt, denn Spielplätze sollten Orte sein, an denen alle Kinder gemeinsam spielen und sich entwickeln können, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen.

In den letzten Jahren wurden vielfältige Maßnahmen ergriffen, um Spielplätze inklusiver zu gestalten, insbesondere bzgl. der Barrierefreiheit. Allerdings ist die Umsetzung inklusiver Spielplätze eine komplexe Aufgabe, bei der verschiedene Aspekte wie finanzielle Mittel, Platzverhältnisse und die Bedürfnisse unterschiedlicher Nutzergruppen berücksichtigt werden. Trotz dieser Problematik verfolgen die zuständigen Mitarbeiter:innen das Ziel, die begonnenen inklusiven Bestrebungen auf den städt. Spielplätzen weiter voranzutreiben.

Grundsätzlich wird bei jeder Baumaßnahme auf Spielplätzen, wie auch im E50 geschehen, darauf geachtet, dass barrierefreie Spielgeräte und/oder Elemente bei Neugestaltungen berücksichtigt werden. Es wird daher darauf geachtet, dass Spielgeräte möglichst so ausgeführt sein sollten, dass diese im Sinne der Inklusion von Kindern mit verschiedenen Fähigkeiten gleichzeitig genutzt werden können. Das Ziel ist es gemeinsames Spielen zu fördern. Des Weiteren gibt es auch bei Kindern mit einer Behinderung die unterschiedlichsten Bedürfnisse.

Die Mitarbeiter:innen der Ämter gewährleisten bei den Vor-Ort-Terminen, dass alle Kinder ihre Wünsche und Ideen äußern können – natürlich insbesondere die Kinder mit Beeinträchtigungen. Sie achten dabei auf die Fairness und auf Ausgewogenheit bei der Auswahl der Geräte und weisen alle Beteiligten darauf hin, dass Inklusion einen wesentlichen Bestandteil der Planungen darstellt.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1014/2025
Amt/Aktenzeichen 61/61	Datum 08.07.2025	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	21.08.2025	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0113/2025, Ortsbeirat Mainz-Ebersheim
hier: Änderung der Stellplatzsatzung

Mainz, 30.06.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Eine Erhöhung des Stellplatzschlüssels steht im direkten Widerspruch zu den Zielen einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung. Ein niedriger Stellplatzschlüssel setzt gezielt Anreize, auf alternative und umweltfreundliche Mobilitätsformen wie den öffentlichen Nahverkehr, das Fahrrad oder Carsharing umzusteigen. Je mehr Stellplätze verpflichtend geschaffen werden müssen, desto attraktiver bleibt das eigene Auto – und desto weniger werden nachhaltige Alternativen genutzt. Städte, die den Stellplatzschlüssel senken, fördern somit aktiv die Verkehrswende. Zudem beanspruchen Parkplätze wertvolle Flächen, die insbesondere in verdichteten Wohngebieten sinnvoller für Grünflächen, Spielplätze oder zusätzlichen Wohnraum genutzt werden könnten. Die Reduzierung des Stellplatzschlüssels ermöglicht eine effizientere und nachhaltigere Nutzung des knappen städtischen Raums und trägt so maßgeblich zur Lebensqualität und zur Klimaanpassung bei. Ein hoher Stellplatzschlüssel hingegen fördert den Autobesitz und die Nutzung privater Fahrzeuge, was zu mehr Verkehr, Lärm, CO₂-Ausstoß und Luftverschmutzung führt. Eine geringere Stellplatzverpflichtung wirkt diesen negativen Effekten entgegen und unterstützt die Ziele des Klimaschutzes und der Luftreinhaltung.

Gerade in urbanen und nachverdichteten Gebieten steigt die Zahl der Haushalte ohne eigenes Auto kontinuierlich an. Besonders junge Menschen und Familien setzen zunehmend auf multimodale Mobilitätskonzepte. Ein gesenkter Stellplatzschlüssel trägt dieser Entwicklung Rechnung und verhindert eine Überversorgung mit Parkraum, die den heutigen Mobilitätsgewohnheiten nicht mehr entspricht. Eine Erhöhung des Stellplatzschlüssels hingegen setzt Fehlanreize für den Autoverkehr, macht das Auto weiterhin zur bequemsten Option und bremst die Entwicklung nachhaltiger Mobilitätsangebote aus. Mehr Stellplätze bedeuten außerdem weniger Raum für andere Nutzungen und stehen somit im Gegensatz zum Ziel, attraktive, lebenswerte und klimafreundliche Wohnquartiere zu schaffen.

Darüber hinaus führt die Verpflichtung, mehr Stellplätze zu errichten, zu steigenden Baukosten und damit auch zu höheren Mieten – was den Zielen einer sozialen Stadtentwicklung entgegenwirkt. Letztlich wird durch eine Erhöhung des Stellplatzschlüssels die Chance zur Verkehrswende vertan, denn diese gelingt nur, wenn Städte den Autoverkehr aktiv reduzieren und Alternativen gezielt fördern. Ein höherer Stellplatzschlüssel bremst diese Entwicklung aus.

Zusammenfassend ist die Reduzierung des Stellplatzschlüssels ein zentraler Baustein für eine nachhaltige Stadtentwicklung und zukunftsfähige Mobilität. Sie fördert umweltfreundliche Verkehrsarten, schafft mehr Lebensqualität und unterstützt die Erreichung der Klimaziele. Eine Erhöhung des Stellplatzschlüssels hingegen wäre ein Rückschritt und steht im klaren Widerspruch zu den Prinzipien einer modernen, nachhaltigen Stadt- und Verkehrsplanung.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1057/2025
Amt/Aktenzeichen 60/61	Datum 24.07.2025	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am ---			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	21.08.2025	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag 0793/2025 (CDU, SPD, Grüne, FDP, Dr.Müller), Ortsbeirat Mainz-Ebersheim hier: Stadtplanerisches Entwicklungskonzept für den Ortskern
Mainz, 28.07.2025 gez. Marianne Grosse Beigeordnete

Für den Stadtteil Mainz-Ebersheim wurde im Jahr 1993 ein Strukturkonzept für den Ortskern erarbeitet. Eines der letzten Exemplare dieser Ausarbeitung wurde der Ortsverwaltung zuletzt im Jahr 2010 zugeleitet. Die städtebaulichen Ziele und Inhalte dieses Konzeptes sind nach fachlicher Einschätzung der Verwaltung auch heute noch weitgehend aktuell.

Die Erstellung eines neuen stadtplanerischen Entwicklungskonzeptes würde aus Sicht der Verwaltung nicht zu wesentlich anderen Aussagen führen.

Darüber hinaus fand im Jahr 2018 das Bürgerforum "Mein Stadtteil. Meine Ideen" statt, in welchem ebenfalls Vorschläge zur Aufwertung des Stadtteils, z.Bsp. durch die Umgestaltung der Ebersheimer Ortsmitte als Vorschlag herausgearbeitet wurden.

Die Erreichung der Zielsetzungen aus dem Stadtteilplan erfolgt letztlich durch entsprechende Berücksichtigung bei der Umsetzung von Einzelmaßnahmen wie der Errichtung von Einzelbauvorhaben oder der Umgestaltung öffentlicher Räume. Als einer dieser möglichen Schritte wurde u.a. aufbauend auf den Ergebnissen des Bürgerforums eine Umgestaltung des öffentlichen Raumes im Bereich des "Kerbeplatzes" im Einmündungsbereich von Weeden- und Enggasse in die Neugasse identifiziert.

Eine entsprechende Planung ist jedoch erst dann zielführend, wenn auch die Realisierung dieser Maßnahme zu erwarten ist und entsprechende Haushaltsmittel bereitstehen. Eine entsprechende Anfrage des Ortsbeirates aus dem Jahr 2018 im Nachgang zum Bürgerforum wurde seitens der Verwaltung bereits mit ähnlichem Inhalt beantwortet (1041/2018).



Beschlussvorlage für Ausschüsse		
öffentlich		Drucksache Nr. 1013/2025
Amt/Aktenzeichen 61/0098/2025	Datum 08.07.2025	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	21.08.2025	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0098/2025 der BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Ebersheim hier: Setzung Poller auf dem Bürgersteig in der Töngesstraße
Mainz, 25.07.2025 gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat **Mainz-Ebersheim** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird dem Antrag des Ortsbeirats entsprechen und die gewünschten Poller in der Töngesstraße in absehbarer Zeit installieren lassen.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1043/2025
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Eb	Datum 18.07.2025	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	21.08.2025	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0759/2025, Ortsbeirat Mainz-Ebersheim;
hier: Erstellung eines Konzeptes zur Bekämpfung der Niederlassung von Krähen-Populationen
im Ortsbereich

Mainz, 27. Juli 2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Ebersheim nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Aktueller Sachstand:

Bei den angesprochenen Krähen-Populationen handelt es sich um Rabenkrähen, in erster Linie jedoch um Saatkrähen. Rabenkrähen unterliegen dem Jagdrecht, Saatkrähen sind geschützt. Gemäß des "Ersten Handlungsleitfadens Saatkrähe Rheinland-Pfalz" der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz können Kommunen sog. "sensible Gebiete" ausweisen. Bei sensiblen Gebieten handelt es sich demnach um Schulen, Kindergärten, Seniorenheime und Krankenhäuser. Aus Sicht des Grün- und Umweltamtes sind Spielplätze ebenfalls als sensible Gebiete einzustufen.

Siedlungsränder, Industriegebiete und Parkanlagen gehören gemäß Leitfaden nicht zu sensiblen Gebieten, dort müssen Kolonien geduldet werden. Nur mit einer solchen Einteilung des besiedelten Bereichs sind Maßnahmen wie eine lokale Entnahme von Nestern, der Rückschnitt von Bäumen oder die Vergrämung durch Falken nach Aussage des Landes sinnvoll und genehmigungsfähig.

Geplante Vorgehensweise - stadtweit:

Aktuell bereitet die Verwaltung eine Vorlage für den Stadtrat zur Ausweisung der o. g. "sensiblen Gebiete" vor. Hierin werden nicht einzelne Einrichtungen oder Orte genannt, sondern diese vielmehr stadtweit ausgewiesen. Sofern im Einzelfall erhebliche Beeinträchtigungen festgestellt werden, können auf dieser Grundlage durch den Träger der Einrichtung Maßnahmen geplant, beantragt und durchgeführt bzw. beauftragt werden. Das Grün- und Umweltamt als Naturschutzbehörde steht beratend und begleitend zur Verfügung.

Mögliche Maßnahmen sind z. B. der Rückschnitt von Starkästen, die Versetzung oder Überdachung von Spielgeräten oder auch die temporäre Verkleinerung von Schulhöfen. Hierdurch kann das Problem Vogelkot nachhaltig und wirksam gelöst werden. Nicht gelöst werden kann das Problem der akustischen Belästigung durch das Rufen der Vögel, insbesondere während der Brutzeit zwischen Anfang März und Anfang Juni.

Sollte es dennoch zu einer Verschmutzung auf den Spielplätzen der Stadt Mainz kommen, werden die betroffenen Bereiche gereinigt und Sand oder Rindenmulch ausgetauscht. Im Bereich der Otto-Hahn-Straße vorhandene Bäume oder Baumgruppen stehen auf privaten Wohngrundstücken. Wie aufgeführt ist hier die Ausweisung von "sensiblen Gebieten" nicht vorgesehen.

Die vom Ortsbeirat in der Sitzung geforderte europäische Anpassung des Schutzstatus der Saatkrähe kann vom Stadtrat nicht beschlossen werden.

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat VI | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Frau Anette Odenweller
Römerstraße 17
55129 Mainz

Beigeordnete
Marianne Grosse
Dezernentin für Bauen,
Denkmalpflege und Kultur

Postfach 3820
55028 Mainz
Zitadelle | Bau A

Ansprechperson
Herr Vossler
Tel 0 61 31 - 12 31 11
Fax 0 61 31 - 12 25 88
kevin.vossler@stadt.mainz.de

www.mainz.de

Mainz, August 2025

Entsendung eines Berichterstatters zu einer Sitzung des Ortsbeirates Ebersheim bezüglich der Erhaltungssatzung „E 17b S“

Aktenzeichen: 63 UR-2025-2200-0

Sehr geehrte Frau Odenweller,

der Ortsbeirat Mainz-Ebersheim bat um Entsendung eines Berichterstatters in o. g. Angelegenheit. Gerne möchte ich Ihnen diesbezüglich eine Rückmeldung zukommen lassen.

Wie Ihnen Herr Brucker im Telefonat vom 23.07.2025 bereits mitteilte, sind die Ortsbeiräte im baurechtlichen Verfahren nicht verfahrensbeteiligt und demnach unbeteiligte Dritte im Sinne des Verwaltungsverfahrensrechts.

Eine Information des Ortsbeirates zu laufenden oder abgeschlossenen Baugenehmigungsverfahren durch Berichterstatter des Bauamtes ist aus verfahrensrechtlichen Gründen daher nicht möglich.

Soweit der Ortsbeirat um Informationen hinsichtlich der Genehmigungskriterien für den Abbruch oder die Errichtung von Gebäuden im Geltungsbereich der o. g. Erhaltungssatzung bittet, kann auf die Regelungen der §§ 172 und 173 Baugesetzbuch (BauGB) sowie insbesondere auf die Begründung der Erhaltungssatzung verwiesen werden.

Demnach darf der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung einer baulichen Anlage im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist.

Die Genehmigung zur Errichtung der baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebiets durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird. Sofern diese Tatbestandsvoraussetzungen für die Versagung einer Genehmigung nicht vorliegen, besteht regelmäßig ein rechtlicher Anspruch auf Erteilung einer entsprechenden Genehmigung.

Eine darüberhinausgehende Erläuterung der Genehmigungskriterien anhand konkreter Einzelfälle wäre einem Berichtersteller aus den eingangs erläuterten verfahrensrechtlichen Gründen nicht möglich.

Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass das Bauamt die Einhaltung der Vorgaben und Ziele der Erhaltungssatzung „E 17b S“ in jedem Einzelfall detailliert überprüft und sicherstellt. Zur Wahrung der kommunalen Planungshoheit findet zudem eine intensive Abstimmung zwischen Bauamt und Stadtplanungsamt statt.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit meinen Ausführungen weiterhelfen und bitte um Verständnis, dass die Entsendung eines Berichterstatters in der vorliegenden Angelegenheit nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Marianne Grosse



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat V | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Beigeordnete Janina Steinkrüger
Dezernat für Umwelt, Grün, Energie
und Verkehr

Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Zimmer 5.029
Große Bleiche 46/ Löwenhofstraße 1

Ansprechpersonen
Judith Hieb/ Raphael Nalepa
Tel. 06131 12-4336
Fax 06131 12-2260
waermeplanung@stadt.mainz.de
www.mainz.de/waermeplanung

Mainz, den 13.08.2025

Kommunale Wärmeplanung: Vorbereitung auf den „Dialog Wärme“ – Ihre Expertise ist gefragt!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie zum „Dialog Wärme I“ am Dienstag, den 9. September 2025, von 17:30 bis 20:00 Uhr einzuladen. Die Veranstaltung findet im Stadthaus Große Bleiche, Raum Marc Chagall (5. OG) statt.

Diese Veranstaltung ist ein wichtiger Meilenstein in der kommunalen Wärmeplanung (KWP), bei dem wir die Ergebnisse der Bestands- und Potenzialanalyse vorstellen und gemeinsam mit Ihnen lokale Herausforderungen, Potenziale und Maßnahmen für die Wärmewende in Mainz diskutieren möchten.

Nachfolgende Leitfragen sollen Ihnen zur Vorbereitung der Veranstaltung dienen. Wir möchten Ihnen vorschlagen, das Thema **Kommunale Wärmeplanung anhand der Leitfragen bei Ihrer nächsten Ortsbeiratssitzung** zu erörtern, um Rückmeldungen der Ortsbeiratsmitglieder zu den Leitfragen einzubinden und weitergeben zu können. Sollte es Ihnen im Vorfeld unserer Veranstaltung nicht möglich sein, die Fragen mit dem Ortsbeirat zu diskutieren, sind Sie trotzdem herzlich eingeladen, an unserem Dialog teilzunehmen.

1. Grundlagen der Wärmeplanung:

- Sie haben die Möglichkeit sich auf unserer Webseite allgemein in das Thema kommunale Wärmeplanung einzulesen. Wir laden Sie dazu ein diese im Vorfeld des Dialogs zu nutzen unter www.mainz.de/waermeplanung
- Bitte schauen Sie sich die Ergebnisse des **Wärmemasterplans 2.0** (insbesondere die Gebietssteckbriefe) für Ihren Stadtteil an. Diese finden Sie unter: www.mainzer-stadtwerke.de oder [hier verlinkt](#).

2. Aktivitäten und Diskussionen vor Ort:

- Welche Aktivitäten, Ideen oder Diskussionen gibt es in Ihrem Stadtteil zur Umstellung der Wärmeversorgung?
- Kennen Sie Personen oder Interessensgruppen in Ihrem Stadtteil, die als Multiplikatoren für Projekte der Wärmewende dienen könnten?

3. Einbindung und Kommunikation:

- Wie wünschen Sie sich (für sich, den Ortsbeirat und die Bürger:innen) die Einbindung in zukünftige Planungen zu möglichen Zonen oder Maßnahmen?
- Welche Unterstützung benötigen Sie, um für Ihren Ortsteil eine gute Ansprechperson auch zum Thema Wärmeversorgung/ Wärmeplanung zu sein?
- Welche Fragen oder Anliegen werden aus der Bürgerschaft an Sie herangetragen, z. B. zur Wärmeversorgung, Wärmewende oder kommunalen Wärmeplanung?
- Was wünschen Sie sich an Kommunikation für die Bürger:innen im Rahmen des anstehenden Bürgerforums am 02. Oktober?

Teilnahme und Vertretung

Um eine arbeitsfähige und kontinuierliche Gruppe für den Dialog zu schaffen, laden wir vorrangig die **Ortsvorsteher:innen** ein. Sollte eine Teilnahme nicht möglich sein, können Sie **eine feste Vertretung aus Ihrem Ortsbeirat benennen**, die dann auch für die folgende Veranstaltung (geplant am 6. November 2025) als Ansprechperson zur Verfügung steht.

Anmeldung

Bitte senden Sie uns eine Rückmeldung zur Ihrer Teilnahme und der teilnehmenden Person als feste Vertretung des Ortsbeirats bis spätestens **25. August 2025** an die Projektleitung:

Raphael Nalepa	06131 12-3313
Judith Hieb	06131 12-4336
	waermeplanung@stadt.mainz.de

Haben Sie ansonsten Fragen zur kommunalen Wärmeplanung der Landeshauptstadt Mainz? Dann wenden Sie sich gerne jederzeit an die projektleitenden Kolleg:innen.

Wir freuen uns auf den Austausch und bedanken uns im Vorfeld für Ihr Engagement!

Mit freundlichen Grüßen



Janina Steinkrüger